



**Initiative
GRUNDGESETZ FÜR ALLE**

Koordinationsteam
Christian Gaa
Sören Landmann
Josefine Liebing

E-Mail: presse@grundgesetz-fuer-alle.de

Mobil: +49 163 8401959

www.grundgesetz-fuer-alle.de

**Zum Sondierungspapier: Appell an Bündnis 90/Die Grünen,
FDP und SPD**

Wir brauchen mehr! Ergänzung Artikel 3 GG um sexuelle Identität reicht nicht aus

Berlin, 18. Oktober 2021 – Die Initiative GRUNDGESETZ FÜR ALLE (GFA) begrüßt sehr die im Sondierungspapier von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD vorgelegten Punkte zur Verbesserung der Situation von queeren Menschen in Deutschland, u.a. mit dem Ziel der Abschaffung des „Transsexuellengesetzes“. Allerdings warnt die Initiative GFA davor, das Grundgesetz um lediglich das Merkmal „sexuelle Identität“ zu erweitern. Trans*, inter*, queere Menschen gingen auf diese Weise leer aus, was ihren verfassungsmäßigen Schutz meint.

Christian Gaa, Initiator GRUNDGESETZ FÜR ALLE: „Alle Menschen in Deutschland verdienen den verfassungsmäßigen Schutz durch unser Grundgesetz. Um auch queeren Menschen diesen Schutz zu bieten, ist eine Ergänzung des Artikels 3, Absatz 3 zum Schutz von sexueller Identität sowie auch geschlechtlicher Identität essentiell. Eine Ergänzung lediglich um das Merkmal der „sexuellen Identität“ reicht nicht aus. Dies würde nur das „LGB“ von „LGBTIQ+“ schützen. Diese Erkenntnis baut nicht auf einem Bauchgefühl auf, sondern auf den einhelligen Stellungnahmen der renommierten Rechtsexpertinnen Prof. Dr. Ulrike Lembke (Richterin am Verfassungsgericht Berlin), Prof. Dr. Anna Katharina Mangold



(LL.M. [Cambridge] Chair of European Law) und Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch (Mitglied des Bundesgerichtshofs). Alle drei Rechtsexpertinnen betonen, dass das in Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz bereits bestehende Merkmal „Geschlecht“ genauso wenig wie die Ergänzung des Artikels 3, Absatz 3 Grundgesetz lediglich um „sexuelle Identität“ ausreicht, um die vielfältigen geschlechtlichen Identitäten durch das Grundgesetz zu schützen. Eine Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags kommt zu einer vergleichbaren Einschätzung. Das darf nicht ignoriert werden!“

Julia Monro, Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. betont: „Die geschlechtliche Identität gehört als eigenes Merkmal ins Grundgesetz, denn wir haben alle gesehen wie schnell sich Mehrheitsverhältnisse ändern und neue Regierungen gebildet werden können und erleben nun z.B. in Ungarn wie man trans Personen per Gesetz auslöscht. Dem muss man vorbeugen. Ich finde es frustrierend, dass die geschlechtliche Identität immer wieder „vergessen“ wird. Dabei existiert seit fast drei Jahren der Personenstand divers und das Grundgesetz spricht immer noch nur von Gleichberechtigung für Männer und Frauen. Spätestens daraus resultiert doch schon der Auftrag das Grundgesetz anzupassen.“

Gaa abschließend: „Wir appellieren an alle Beteiligten der jetzigen Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen den verfassungsmäßigen Schutz aller Menschen der queeren Community zu vereinbaren und in der 20. Legislaturperiode Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um eine explizite Formulierung zum Schutz von sexueller und geschlechtlicher Identität zu ergänzen. Alles andere wäre ein fatales Zeichen an die queere Community und die gesamte Gesellschaft. Verfassungsmäßiger Schutz muss allen Menschen zustehen, ohne Wenn und Aber.“

Mehr Informationen unter <http://www.grundgesetz-fuer-alle.de>

Petition: <https://www.change.org/grundgesetz-fuer-alle>

Postkarten-Aktion: <https://www.mypostcard.com/designs/all-out>